

## **Artikel 2 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen**

(1) Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2012 in Kraft.

(2) Die Änderung der Studienordnung für das Ergänzungsfach Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts gilt nach ihrem Inkrafttreten für die Studierenden, die zum Wintersemester 2012/13 ihr Studium des Ergänzungsfaches Politikwissenschaft beginnen.

(3) Studierende, die ihr Ergänzungsfachstudium der Politikwissenschaft vor Inkrafttreten der Zweiten Änderung der Studienordnung aufgenommen haben, können wählen, ob sie ihr Studium nach der neuen oder nach der alten Ordnung beenden wollen. Wenn sie ihr Studium nach der neuen Ordnung beenden wollen, ist ein entsprechender Antrag an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die bisher erbrachten Leistungen werden bei einem Wechsel anerkannt.

Jena, 20. Juni 2012

Prof. Dr. Klaus Dicke  
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

## **Zweite Änderung der Prüfungs- und Studienordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen und Rechtswissenschaftlichen Fakultäten für das Fach Wirtschaftslehre und Recht im Studiengang Lehramt an Gymnasien vom 20. Juni 2012**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 535), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (ThürEstPLGymVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 465), geändert durch Verordnung vom 22. April 2010 (GVBl. S. 209) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, 8/2009, S. 716), zuletzt geändert durch Ordnung vom 14. Juli 2010 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, 10/2010, S. 689). Der Rat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät hat die Ordnung am 18. April 2012 beschlossen, der Rat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät hat die Ordnung am 09. Mai 2012 beschlossen, der Senat der Friedrich-Schiller-Universität hat der Ordnung am 19. Juni 2012 zugestimmt.

Die Ordnung wurde am 20. Juni 2012 vom Rektor der Friedrich-Schiller Universität Jena genehmigt.

### **Art. 1 Änderungen der Studienordnung**

1. § 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- a) „Einführung in die zivil- und strafprozessuale Praxis“ wird ersetzt durch „Einführung in die Rechtswissenschaft“,
- b) „Basismodul Personalwirtschaft und Organisation“ wird ersetzt durch „Basismodul Organisation, Führung und Human Resource Management“,
- c) nach den Wörtern „Buchführung“ werden die Wörter „und Abschluss“ ersatzlos gestrichen,
- d) „Vertiefungsmodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschland und Europas“ wird ersetzt durch „Vertiefungsmodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte“.

2. § 5 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei folgenden Modulen sind Zulassungsvoraussetzungen zu beachten:“

<b>Modulcode</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Vorkenntnisse</b>
BW 15.1	BM Buchführung	
BW 32.1	BM Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte	
BW 23.5	BM Einführung in die Volkswirtschaftslehre	
BW 34.1	BM Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	
BW 10.1	BM Operations Management	
BW 11.1	BM Grundlagen Marketing-Management	
BW 12.2	BM Investition, Finanzierung, Kapitalmarkt	
BW 13.1	BM Organisation, Führung und Human Resource Management	
BW 14.1	BM Steuern und Wirtschaftsprüfung	BW 15.1
BW 15.2	BM Rechnungslegung und Controlling	BW 15.1
BW 16.1	BM Management	
BW 17.1	BM Planung und Entscheidung	
BW 20.4	BM Mikroökonomie	
BW 21.4	BM Makroökonomie	
BW 22.4	BM Markt, Regulierung, Wettbewerb	BW 23.5
BW 23.6	BM Finanzwissenschaft	BW 23.5
BW 24.1	BM Empirische und Experimentelle Wirtschaftsforschung	BW 23.5
BW 25.4	BM Grundlagen der Wirtschaftspolitik	BW 23.5
BW 20.2	VM Innovationsökonomik	BW 20.4
BW 21.2	VM Konjunktur und Wachstum	BW 21.4
BW 22.2	VM Entrepreneurship, Marktdynamik und Wirtschaftsentwicklung	BW 22.4
BW 23.3	VM Finanzwissenschaft	BW 23.6
BW 24.2	VM Quantitative Wirtschaftstheorie	BW 24.1
BW 25.2	VM Ökonomie des weltwirtschaftlichen Strukturhandels	BW 25.4
BW 32.2	VM Wirtschafts- und Sozialgeschichte	BW 32.1
BW 20.3	Seminar Mikroökonomik	BW 20.4, BW 20.2
BW 21.3	Seminar Makroökonomik	BW 21.4, BW 21.2
BW 22.3	Seminar Unternehmensentwicklung, Innovation und wirtschaftlicher Wandel	BW 22.4, BW 22
BW 23.4	Seminar Finanzwissenschaft	BW 23.6, BW 23.3
BW 24.3	Seminar Empirische und Experimentelle Wirtschaftsforschung	BW 24.1, BW 24.2
BW 25.3	Seminar Wirtschaftspolitik	BW 25.4, BW 25.2
BW 32.3	Seminar Wirtschafts- und Sozialgeschichte	BW 32.1, BW 32.2

3. Die Anlage wird in Punkt „zu § 5“ wie folgt geändert:

- a) „Rechtswissenschaften“ wird ersetzt durch „Rechtswissenschaft“,
- b) „JurS320“ wird ersetzt durch „JurA005L“,
- c) „Einführung in die zivil- und strafprozessuale Praxis“ wird ersetzt durch „Einführung in die Rechtswissenschaft“.
- d) „JurZ330“ wird ersetzt durch „JurZ330L“
- e) „JurS200“ wird ersetzt durch „JurS200L“

## Art. 2 Inkrafttreten

(1) Die Änderung der Prüfungs- und Studienordnung gem. Art. 1 dieser Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität in Kraft.

(2) Sie gilt ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben. Leistungen, die von diesen Studierenden bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung erbracht wurden werden anerkannt. Die Regelungen des § 29 Abs. 2 bis 4 ThürESTPLGymVO bleiben unberührt.

Jena, 20. Juni 2012

Prof. Dr. Klaus Dicke  
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

### **Evaluationsstandards und Instrumente der Qualitätsentwicklung im Bereich Studium und Lehre an der Friedrich-Schiller-Universität Jena (Evaluationsordnung) vom 19. Juli 2012**

Gemäß § 8 Abs. 4 i.V. mit §§ 3 Abs. 1 und 33 Abs. 1 Nr. 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), und in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Thüringer Hochschul-Datenschutzverordnung (ThürDatVO) vom 12. April 2012 (GVBl. S. 117) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena die nachfolgende Evaluationsordnung; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität hat die Ordnung am 17. Juli 2012 beschlossen.

Der Rektor der Friedrich-Schiller-Universität hat die Ordnung am 19. Juli 2012 genehmigt.

#### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Die Evaluationsordnung setzt den Rahmen für die universitätsweite Erhebung und Auswertung von Daten zur Beurteilung der Lehr-, Programm- und Betreuungsqualität an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und die Einleitung von Folgeprozessen im Zusammenhang mit einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung im Bereich Studium und Lehre.

(2) Die Fakultäten können diese Ordnung ergänzende fachspezifische und organisatorische Regelungen erlassen. Soweit von den nach dieser Ordnung vorgesehenen Verfahren abgewichen werden soll, erfolgt dies im Einvernehmen mit dem Rektorat und im Benehmen mit dem Senat.

(3) Maßnahmen zur Evaluation und Qualitätsentwicklung der Doktorandenausbildung sind nicht Gegenstand dieser Ordnung. Entsprechende Regelungen der Fakultäten und verantwortlichen Einrichtungen zur strukturierten Förderung des graduierten wissenschaftlichen Nachwuchses bleiben unberührt.